

17. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

24./25. November 2001, Rostock, Stadthalle

Grüne

Beschluss Geschäftsordnung

§ 4 Anträge:

- 5 1. Alle Anträge, auch Initiativ- und Änderungsanträge, Geschäftsordnungsanträge und Wahlvorschläge werden schriftlich bei der Antragskommission eingereicht. Die Angabe enthält Name und Kreisverband der beantragenden Mitglieder und Wortlaut des Antrages.
2. Antragsberechtigung und Antragsfrist richten sich nach § 11 Absatz (6) der Bundessatzung.
- 10 3. Initiativanträge müssen in der Regel zwei Wochen vor der BDK beim Bundesvorstand, spätestens aber zu Beginn der Bundesversammlung bei der Antragskommission eingereicht sein. In besonders dringlichen Fällen kann davon abweichend die BDK eine Zulassung auch noch zu einem späteren Zeitpunkt beschließen. *Eine derartige Dringlichkeit liegt nur dann vor, wenn das Ereignis, wenn das Ereignis, auf das sich der Dringlichkeitsantrag bezieht, nach de*
15 *Antragsschluss eingetreten ist.*